

Gut informiert ins Wochenende



Nr. 9 09.07.2004

Die Freitagsausgabe des Forums für
den Erhalt des Schlossparks
www.schlosspark-braunschweig.de

Retten Sie die Innenstadt – Retten Sie den Schlosspark – Retten Sie Braunschweig

Bezirksregierung prüft Abwägungsprozess

Am 5. Juli beschloss der Rat mit der Einstimmen-Mehrheit des Oberbürgermeisters den Bebauungsplan "Einkaufszentrum Schlosspark". Rechtlich vorgeschrieben ist im Genehmigungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan eines Investors, dass zuvor – unter Berücksichtigung der von Bürgern formulierten Anregungen und Bedenken – in einem Abwägungsprozess die Vor- und Nachteile gewichtet werden. Unvoreingenommen sollen die Ratsmitglieder dann entscheiden, was für ihre Stadt das Beste ist.

Die Bedenken füllten mehr als 1.000 Seiten und wurden fachkundig untermauert. Die ökologischen Auswirkungen werden selbst im Umweltbericht des Bebauungsplans als negativ bezeichnet. Städtebaulich und kulturell wird das ECE-Projekt für Braunschweig inzwischen als "Doppelalptraum" (DIE ZEIT) eingestuft. Einzig mit ungewissen wirtschaftliche Auswirkungen und einer irrationalen Überbewertung der Schloss-Fassaden konnte der Beschluss des B-Plans begründet werden.

Das Bebauungsplan-Verfahren ist nicht zu Ende – Engagieren Sie sich weiter für Ihre Stadt

Im weiteren Verlauf des Verfahrens hat die Bezirksregierung den Bebauungsplan und das Abwägungsverfahren zu prüfen. Werden bei der Prüfung Mängel festgestellt, so ist evtl. der B-Plan zu ändern und Teile des Verfahrens sind zu wiederholen. Beanstandet die Bezirksregierung den Plan nicht, so werden Rechtsmittel gegen den Bebauungsplan eingelegt. Dabei werden die Initiativen zum Schlossparkerhalt unterstützt vom Rechtsanwalt Große Hündfeld, der bereits half, ECE-Projekte in Münster und Cottbus zu verhindern.

Bleiben Sie also dabei. Engagement für den Schlossparkerhalt ist weiterhin sinnvoll und aussichtsreich. Informieren Sie sich auf unserer Website, kommen Sie zu den Freitagstreffen, schreiben Sie an die Bezirksregierung, schreiben Sie Leserbriefe, bringen Sie das Schlosspark-Logo ins Straßenbild und diskutieren Sie im Bekanntenkreis.

Wenn Sie an Fakten zur geplanten Schlossparkbebauung interessiert sind, gibt es zwei Informationsquellen: Die Internet-Adresse www.schlosspark-braunschweig.de und die **wöchentlichen Treffen** der Schlossparkfreunde jeden Freitag von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr am Brunnen vor dem Kleine Haus des Staatstheaters.

Dieses Infoblatt finden Sie auf unserer Website zum Ausdrucken und Weiterverteilen und bei der Buchhandlung Graff.

Die nächste Freitagsausgabe erscheint wegen der Ferienzeit voraussichtlich erst Ende August.

Finanzielle Risiken werden deutlich – erste Arbeitsplatzverluste

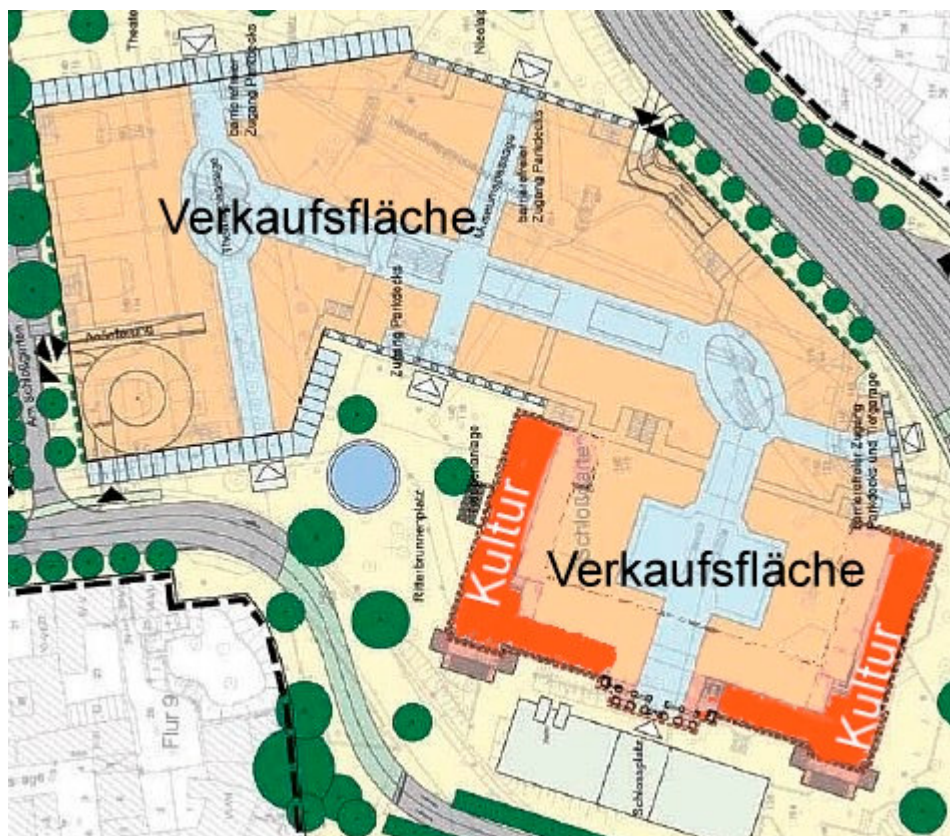
Im Durchführungsvertrag zum B-Plan werden nicht unerhebliche finanzielle Risiken für Braunschweig deutlich. Fast alle Leistungen, die ECE für die kaufpreisfreie Übereignung des Schlossparks erbringt, werden durch pauschale Zahlungen abgegolten.

- Kosten die Schlossfassaden mehr als 13,3 Mio. EUR, wird an der Qualität gespart, falls die Stadt nicht die Mehrkosten trägt.
- Kosten die Baumaßnahmen für die Umgestaltung der Verkehrsführungen rund ums ECE-Center mehr als 11,45 Mio. EUR, muss die Stadt die Mehrkosten tragen
- Kosten die Ausgleichsmaßnahmen im Westpark mehr als 1,45 Mio. EUR, muss die Stadt die Mehrkosten tragen
- Anders als im Vorvertrag vereinbart, übernimmt ECE nicht die Reinigung der Vorplätze des Centers. Auch diese Kosten soll die Stadt tragen.

Um die Anmietung von Kaufhausräumen zur kulturellen Nutzung und die ca. 4 Mio Euro zur Ausstattung (Klimaanlage, Fahrstühle, etc.) der Räumlichkeiten zu finanzieren, entfallen u.a. 6,2 Planstellen aus den Bereichen Buchbinderei, Ausleihe und IT-Betreuung für Stadtbibliothek und Öffentliche Bücherei.

Kein Schloss

Entgegen vielfältigen Meldungen aus Verwaltung und Presse ist im Schlosspark keine – nicht mal eine teilweise – Schlossrekonstruktion geplant. Bebauungsplan und Durchführungsvertrag geben eindeutig Auskunft, dass nur Fassadenteile rekonstruiert werden sollen. Diese Fassadenteile sollen vor ein Kaufhaus geblendet werden. In dem ECE-Bauantrag gibt es keinen Innenhof. Der Haupteingang (Portikus) der Schlossfassade wird Kaufhauseingang. Ca. 80 Prozent der Erdgeschossfläche des von manchen als Schloss bezeichneten Kaufhausteils sind als Verkaufsfläche vorgesehen.



Verteilung von Einkaufsfläche und kultureller Nutzung im Erdgeschoss des geplanten ECE-Kaufhauses.